

# HAUS- UND BADEORDNUNG

## 1. ALLGEMEINES

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste des LIQUIDROM, einschließlich der Außenflächen und zum Gelände gehörender Verkehrsflächen, verbindlich. Sie garantiert jedem Gast Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Mit dem Betreten des LIQUIDROM (des Geländes und der Räumlichkeiten) und der Lösung eines Eintritts mit Aushändigung der Zugangsberechtigung, erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung an. Alle Gäste der Therme werden gebeten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und die Haus- und Badeordnung zu beachten. In allen Räumlichkeiten der Therme muss das Verhalten der Körperhygiene und der Sauberkeit entsprechen. Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden von allen Mitarbeitern entgegengenommen. Aus sicherheitstechnischen Gründen werden Bereiche des LIQUIDROM´s teilweise kameraüberwacht. Die Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Geschäftsleitung und der Polizei eingesehen werden. Dies dient zur Sicherheit und zum Schutz des Eigentums der Gäste sowie des LIQUIDROM´s.

## 2. ÖFFNUNGSZEITEN, ZUTRITT, EINTRITT

Die Öffnungszeiten werden durch einen Aushang bekannt gegeben. Einlassschluss ist 90 Minuten vor Schließung. Die Badezeiten, einschließlich Aus- und Ankleiden, richten sich nach den gelösten Tarifen. Die Verweildauer beginnt mit dem Erhalt der Zugangsberechtigung und endet mit der Abgabe der Zugangsberechtigung. Bei Überschreitung der gewählten Verweildauer besteht eine Nachzahlungspflicht. Der Aufenthalt endet jedoch spätestens mit Schließung der Therme. Die Schließzeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verlassens des Hauses. Die Sauna- und Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung des LIQUIDROM´s.

Die Geschäftsleitung kann die Benutzung und das Angebot - ganz oder teilweise - jederzeit einschränken (u.a. betriebliche Störungen, Sanierungen, Revision). Ansprüche gegen den Betreiber oder die Reduzierung des gelösten Eintrittstarifs sind aus diesem Grunde ausgeschlossen. Sind Teile des Betriebes aufgrund von Veranstaltungen, Kursen u. Ä. nicht zu benutzen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung des Eintrittspreises.

Personen, die wegen einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung hilflos sind oder einer Aufsicht bedürfen, dürfen nur mit einer volljährigen Begleitperson das LIQUIDROM besuchen. Dies gilt auch für Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen, sowie bei Herz-Kreislaufkrankungen.

Nichtschwimmern und Jugendliche unter 18 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer geeigneten & verantwortlichen Person gestattet.

Keinen Zutritt zum LIQUIDROM haben Personen mit ansteckenden Krankheiten, Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anstoßerregenden Krankheiten (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) sowie Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt sind, Personen die betrunken sind oder unter Einfluss berauschender Mittel stehen.

Tiere dürfen nicht mitgenommen werden.

Besuchergruppen ab jeweils 3 Personen ist die Benutzung des Thermalbades und der Saunalandschaft nur mit vorheriger schriftlicher Anmeldung per E-Mail gestattet.

Für die Nutzung des LIQUIDROM´s wird grundsätzlich Badekleidung, ein Handtuch, ein großes Saunatuch, Badeschuhe sowie ein Bademantel benötigt. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Für die Benutzung der Therme und ihrer Einrichtungen wird ein Entgelt nach der jeweils gültigen Preistafel beim Check In enthoben. Jeder Gast erhält eine Zugangsberechtigung (Chip), die auch für den Garderobenschrank bestimmt ist. Jeder Gast muss seine Zugangsberechtigung und seine Leihwäsche so verwalten, dass ein Verlust vermieden wird. Die Zugangsberechtigung ist während des gesamten Aufenthaltes immer am Körper (Armband) zu tragen und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Gast.

Bei Verlust der Zugangsberechtigung wird ein Betrag von 25,- € (zzgl. Kreditlimit 150,- € sofern der Chip nicht gesperrt werden kann) in Rechnung gestellt, was den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Wird die Zugangsberechtigung wieder gefunden wird der Betrag abzüglich der tatsächlich entstandenen Kosten zurückerstattet. Dem Besucher wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass das LIQUIDROM ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag ausweist. Dem LIQUIDROM ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Gäste, die nicht bereit sind, das anfallende Entgelt zu entrichten, werden strafrechtlich verfolgt. Auf die strafrechtliche Vorschrift des § 265a StGB wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Verzehr im Gastronomiebereich sowie weitere in der Anlage anfallende Gebühren für Leihwäsche, Pfand, Massagen, Überzeit werden auf den Chip gebucht, der beim Check-In ausgehändigt wird. Am Ende des Besuches werden die noch offenen Leistungen mit dem Chip am Nachzahlautomat bzw. Check Out bezahlt.

Werden nur Massageleistungen in Anspruch genommen, ist der Thermenbereich unmittelbar im Anschluss der Anwendung zu verlassen, anderenfalls wird ein Grundtarif von mindestens 2 Stunden fällig.

Gelöste Eintritte und Zeitgutschriften werden nicht zurückgenommen und können auch nicht verrechnet werden. Für Gutscheine, die verloren gegangen sind oder nicht eingelöst werden, wird weder Ersatz geleistet noch Geld zurückerstattet. Eine doppelte Rabattierung jeder Art ist grundsätzlich ausgeschlossen. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

## 3. KÖRPERREINIGUNG

Die Beckenanlagen sowie die Saunaeinrichtungen sind nur nach gründlicher Körperreinigung zu benutzen. Die Verwendung von Seife oder Duschgel außerhalb der Duschräume, das Waschen von Bekleidung, das Rasieren, Färben oder Tönen von Haaren ist nicht gestattet.

## 4. VERHALTEN

Das LIQUIDROM ist ein Thermalbad mit Saunalandschaft. Mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis aller Gäste ist im gesamten Bade- und Ruhebereich sowie insbesondere in den Saunen und im Dampfbad auf Ruhe zu achten. Die Wassertemperaturen hat eine Temperatur von ca. 34°. Die Gäste der Therme sind aufgefordert, ihr Verhalten so einzurichten, dass die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit nicht beeinträchtigt wird.

Jeder Besucher muss das in Bädern üblich bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, welches durch nass belastete Bodenflächen entsteht. Deshalb ist in den gesamten Gastbereichen besondere Vorsicht geboten und es sollten grundsätzlich außerhalb der Becken rutschfeste Badeschuhe getragen werden. Die gesamten Räumlichkeiten dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Ruheliegen sind mit einer Unterlage (Handtuch oder Bademantel) zu benutzen. Das Reservieren von Sitz- und Liegeflächen mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet. Falls Gegenstände zu diesem Zwecke dort abgestellt werden, dürfen diese vom Personal des LIQUIDROM's selbstständig oder nach Aufforderung durch Gäste entfernt werden. In ausgewiesenen Bereichen werden Gäste explizit auf das Abräumen von belegten Liegemöglichkeiten hingewiesen. Lüftungsschächte an den Fensterfassaden sowie sämtliche Türen (insbesondere Notausgänge) dürfen nicht mit Liegen, Taschen, Handtüchern oder anderen Gegenständen belegt bzw. zugestellt werden.

Die Wasserflächen dürfen nur über die dafür vorgesehenen Einstiege betreten werden. Das Springen, Hineinstossen, Lärmen, Tauchen, Musizieren oder Tragen von Flossen sowie das Werfen von Spielelementen, wie Bälle u.ä. ist nicht gestattet.

Aus Rücksicht vor anderen Gästen gilt, Mobiltelefone auszustellen und sämtliche fotofähige Geräte im Umkleeschrank zu hinterlegen.

Das Rauchen in der Therme ist nur im ausgewiesenen Raucherbereich gestattet - dies gilt auch für E-Zigaretten. Das Konsumieren von illegalen Drogen und Betäubungsmitteln ist untersagt.

Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Intime Handlungen werden mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder – und Strafanzeige geahndet.

Das Mitbringen und der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Das Mitführen von Behältern aus Glas oder ähnlichem zerbrechlichen Material im Pool- und Saunabereich sowie im Sanitär- und Umkleidebereich ist aus Gründen der Verletzungsgefahr nicht gestattet.

Der Genuss von Alkohol ist auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Das LIQUIDROM behält sich vor, den Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich und pro Gast zu begrenzen, sowie alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum zu untersagen und diese bei Gefährdung oder Störung des Badebetriebes – ohne Rückerstattung in Anspruch genommener Leistungen und Eintrittsgelder – des Bades zu verweisen.

Es ist, vorbehaltlich einer vorherigen schriftlichen Genehmigung seitens des Betreibers – nicht gestattet, im LIQUIDROM Werbeprospekte, Flyer, Druckschriften oder Ähnliches auszulegen, anzubringen oder zu verteilen sowie Handlungen vorzunehmen, die den gewerblichen Interessen des Gastes oder eines Dritten zu dienen bestimmt sind.

## 5. SAUNANLAGE

Der Saunabereich ist eine textiltfreie Zone. Das Tragen von Badekleidung in den Saunen, im Dampfbad sowie im Tauchbecken ist nicht gestattet. Nach Beendigung des Thermal- oder Saunabades, einschließlich der dazu erforderlichen Abkühlungsphase, ist ein Bademantel bzw. ein Handtuch umzulegen. Dies gilt ebenfalls für die Bereiche der Gastronomie. In den Saunen ist ein ausreichend großes Liege- und Sitztuch unter den ganzen Körper (einschließlich der Füße) zu legen, um somit jegliche Verunreinigung der Bänke zu vermeiden. Grundsätzlich dürfen nur gesunde Personen die Saunaangebote nutzen.

Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte, Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen/Handtüchern belegt werden (Brandgefahr!).

Aufgüsse werden ausschließlich vom Personal des LIQUIDROM's durchgeführt. Eigene Saunaaessenzen dürfen nicht verwendet werden.

## 6. FUNDSACHEN

Gegenstände, die im LIQUIDROM gefunden werden, sind am Empfang bzw. beim Personal abzugeben.

Für Wertgegenstände und Fundsachen wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Dies gilt u.a. für Badeutensilien und in Umkleideschränken eingeschlossenen Gegenstände. Die Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Vorschriften § 965 bis 967 und 969 bis 977 BGB finden gemäß § 978 BGB keine Anwendung.

## 7. AUFSICHTEN

Das Personal des LIQUIDROM übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals des LIQUIDROM ist Folge zu leisten.

Das Personal des LIQUIDROM ist berechtigt Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet bzw. eingefordert. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisungen macht sich der Gast des Hausfriedensbruches strafbar.

Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und Betriebsanlage verschafft, absichtlich kein Entgelt entrichtet bzw. dies versucht oder kostenpflichtige Leistungen nutzt, wird unverzüglich der Therme verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.

Beschwerden, Wünsche oder Anregungen nimmt jeder Mitarbeiter des LIQUIDROM entgegen.

## 8. HAFTUNG

Alle Einrichtungen des LIQUIDROM sind von den Gästen pfleglich zu behandeln.

Jeder Gast haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung, schuldhafte Verunreinigung oder Beschädigung des LIQUIDROM verursacht hat. Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt werden, haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Das LIQUIDROM und ihre Mitarbeiter haften bei Sachschäden sowie daraus resultierenden Vermögensfolgeschäden bis zu einer Versicherungssumme von 3 Mio. €, einfach begrenzt je Versicherungsjahr, sofern der Schaden durch das LIQUIDROM oder deren Mitarbeiter zu vertreten ist. Das LIQUIDROM haftet für reine Vermögensschäden nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

Das LIQUIDROM haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Gäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Gastes des LIQUIDROM aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast des LIQUIDROM aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast des LIQUIDROM regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des LIQUIDROM zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Einrichtungen des LIQUIDROM, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt sind sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen und Gästeangeboten.

Dem Gast des LIQUIDROM wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit ins Bad zu nehmen. Von Seiten des LIQUIDROM werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet das LIQUIDROM nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei Beschädigung durch Dritte. Dies gilt auch, wenn diese im Garderobenschrank eingeschlossen wurden. Das Einbringen von Geld und Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank begründet keinerlei Pflichten des LIQUIDROM in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrungspflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung eines Garderobenschranke diesen ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder fahrlässiger und vorsätzlicher Beschädigung haftet der Verursacher für den Schaden. Mutwillige Verunreinigungen werden mit einem Reinigungsentgelt von 30 € belegt.

Der verantwortliche leitende Saunameister:in, der Bereichsleiter:in sowie die Geschäftsleitung ist berechtigt, zur Sicherung der Schadensersatzansprüche vom Verursacher die Personalien aufzunehmen und entsprechende Hausverbote auszusprechen.

Bei winterlicher Witterung kann es zu einem eingeschränkten Winterdienst auf den Park- und Außenflächen kommen.

Die Benutzung der Außenflächen bei winterlicher Witterung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für eventuell Verfärbungen, Bleichungen oder Beschädigungen an Badebekleidung oder Schmuck / Uhren lehnt der Betreiber jegliche Haftung ab. Dies kann durch die Wasserbeschaffenheit (konzentrierte Sole) bei empfindlichen Gegenständen auftreten.

## 9. AUSNAHME

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Thermen- und Saunabetrieb im gesamten LIQUIDROM. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

## 10. INKRAFTTRETEN

Die Haus – und Badeordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. Die bisher gültige Fassung tritt gleichzeitig außer Kraft.

LIQUIDROM Gmbh & CO. KG

Möckernstraße 10

10963 Berlin

Geschäftsführer Andreas Schauer, Michael Atassi

# LIQUIDROM